

Qualitätsbericht der Hannoversche Volksbank eG

Der vorliegende Qualitätsbericht der Hannoversche Volksbank zur Überwachung der erreichten Ausführungsqualität der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen bezieht sich auf das Kalenderjahr 2019.

Die Hannoversche Volksbank analysiert und überwacht die Ausführungsqualität aller Ausführungsplätze, an denen sie die Aufträge ihrer Kunden ausführt, und aller Wertpapierfirmen, an die sie Kundenaufträge zur Ausführung weiterleitet.

Die Hannoversche Volksbank hat einen einheitlichen Qualitätsbericht für alle Finanzinstrumentenklassen erstellt, da die Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses und die Gewichtung der Kriterien einheitlich für alle Finanzinstrumentenklassen angewendet werden und keine wesentlich unterschiedlichen Inhalte in Bezug auf die Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität auf den Ausführungsplätzen für unterschiedliche Finanzinstrumentenklassen bestehen.

1. Ausführungskriterien

Bei der Ermittlung und Überwachung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen berücksichtigt die Bank folgende Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für ihre Kunden:

- den Preis des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages
- den Umfang des Auftrages
- die Art des Auftrages
- qualitative Faktoren, wie z.B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken

Die von der Hannoversche Volksbank vorgenommene Gewichtung der einzelnen Kriterien und Berücksichtigung weiterer qualitativer Faktoren findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt.

Die Ausführung der Kundenaufträge oder Weiterleitung dieser an die weisungsgebundenen Wertpapierfirmen gemäß den oben genannten Kriterien erfolgt für Eigenkapitalinstrumente, Schuldverschreibungen (inklusive der Genussscheine), Verbriefte Derivate (Optionsscheine, Zertifikate, Aktienanleihen und sonstige verbrieftete Derivate), Börsengehandelte Produkte, Investmentfonds sowie Bezugsrechte.

Beauftragt die Hannoversche Volksbank eine dritte Wertpapierfirma mit der Ausführung von Kundenaufträgen nach Ausführungsgrundsätzen der ausführenden Wertpapierfirma, überprüft die Hannoversche Volksbank, ob diese ihre Ausführungskriterien im Interesse der Kunden der Hannoversche Volksbank berücksichtigt. Die Weiterleitung an die weisungsgebundenen Wertpapierfirmen erfolgt in der Regel für börsengehandelte Termingeschäfte (Optionen).

Führt die Hannoversche Volksbank Kundenaufträge im Festpreisgeschäft aus, erfüllt sie ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung dadurch, dass der dem Kunden gestellte Preis der aktuellen Marktlage entspricht. Die Hannoversche Volksbank bietet den Abschluss von Festpreisgeschäften in Schuldverschreibungen, Verbrieften Derivaten (Optionsscheine, Zertifikate, Aktienanleihen und sonstige verbrieftete Derivate) sowie Investmentfonds an.

Eine detaillierte Liste der Finanzinstrumente, für die die Hannoversche Volksbank ihren Kunden Kommissionsgeschäft und/oder Festpreisgeschäft anbietet, ist den Ausführungsgrundsätzen der Hannoversche Volksbank zu entnehmen.

Liegt eine Kundenweisung zu einem Auftrag oder einem bestimmten Teil eines Auftrages vor, führt die Hannoversche Volksbank den Auftrag entsprechend der Weisung aus. Die Auswahl und Überwachung der Ausführungsplätze entsprechend den oben genannten Kriterien, an denen die Aufträge gemäß der Kundenweisung ausgeführt wurden, findet dann nicht statt.

2. Verbindungen und Interessenskonflikte

Die Hannoversche Volksbank wählt die Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen entsprechend dem beschriebenen Prozess unter Wahrung der Kundeninteressen aus. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen erfolgen der Vergleich und die Bewertung der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen nach einheitlichen, nichtdiskriminierenden Merkmalen gemäß MaComp unter Einhaltung der „Informationen über unseren Umgang mit möglichen Interessenskonflikten“. Zur Auswahl der Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen werden neben den genannten gewichteten Kriterien Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Ausführungsplatzes sowie weitere qualitative Faktoren, wie Zugang zu Handelsplätzen und technischen Anbindungsmöglichkeiten herangezogen. Die Hannoversche Volksbank ist gesellschaftsrechtlich an den angesteuerten Ausführungsplätzen

Qualitätsbericht der Hannoversche Volksbank eG

nicht beteiligt. Die Hannoversche Volksbank hält im Rahmen des genossenschaftlichen Finanzverbundes Anteile an der DZ BANK (Wertpapierfirma). Die Hannoversche Volksbank unterhält keine engen Verbindungen zu den Ausführungsplätzen und Brokern.

3. Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen

Die Hannoversche Volksbank hat keine Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen mit den ihr angeschlossenen Ausführungsplätzen und Wertpapierfirmen getroffen.

4. Änderung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Die von der Hannoversche Volksbank im Jahr 2019 genutzten Ausführungsplätze und Wertpapierfirmen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für ihre Kunden entsprechen denen des Vorjahres.

5. Ausführungsgrundsätze für Privatkunden

Die Hannoversche Volksbank gewichtet die unter Punkt 1 genannten Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses nach Maßgabe der dem Kunden vorab mitgeteilten Kundeneinstufung gemäß WpHG (Privatkunde). Nachfolgend sind die Gewichtungen der Kriterien aufgeführt.

Bei der Ausführung der Aufträge von Privatkunden berücksichtigt die Hannoversche Volksbank vorrangig das Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten ergibt, sowie das Kriterium Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, das Auswirkungen auf das Gesamtentgelt haben kann.

Kriterium	Gewichtung*
Preis des Finanzinstrumentes	50 %
Mit der Auftragsausführung verbundene Kosten	30 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages	20 %

* Die qualitativen Faktoren sind unter dem Kriterium Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung mitberücksichtigt. Alle übrigen Kriterien wurden mit 0 % gewichtet.

6. Zusätzliche Kriterien bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden

Die Hannoversche Volksbank berücksichtigt bei der Ausführung oder Weiterleitung eines Auftrags von Privatkunden vorrangig das Gesamtentgelt. Das Gesamtentgelt beinhaltet grundsätzlich den Preis für das Finanzinstrument sowie sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Darüber hinaus wurde das Kriterium der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, das Auswirkungen auf das Gesamtentgelt hat, mit einem Gewicht von 20 % berücksichtigt. Folgende qualitative Faktoren (Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen, Bereitstellung von Handelstechniken) sind unter dem Kriterium der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung mitberücksichtigt.

7. Daten und Tools zur Bewertung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze

Die Bewertung der Kriterien für die bestmögliche Ausführung für die Festlegung und Überprüfung der Ausführungsqualität der Ausführungsplätze erfolgt anhand diverser interner und externer Datenquellen (Markt- und Stammdaten) unter Nutzung von verschiedenen IT-Systemen und Tools. Die Analyse erfolgt nach den von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Informationen/Preisfeststellungen und unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Geschäftsart und dem jeweilig relevanten Finanzinstrument. Für die Bewertung werden zusätzlich Stichproben von ausgeführten Orders herangezogen. Anhand der Orderdaten werden die jeweils letzten Quotierungen der relevanten Ausführungsplätze vor dem Zeitpunkt der Ordererfassung ermittelt.